

Leben stiften

am Lebensende

JOHANNES-HOSPIZ OBERBERG STIFTUNG

JOHANNES-HOSPIZ OBERBERG STIFTUNG

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Johannes-Hospiz Oberberg begleiten jährlich ca. 150 Menschen liebevoll und einfühlsam bis zum Tod. Viele Angehörige nehmen die Gelegenheit wahr, im Gästebuch ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen und sich für den erlebten Beistand zu bedanken. Sie dokumentieren eindrucksvoll, welch außergewöhnliche Arbeit hier geleistet wird. Eine Auswahl dieser Abschiedsworte finden Sie immer in Rot gedruckt auf den folgenden Seiten.



*„... wenn der Himmel das
Paradies ist, dann bekommt man
hier den ersten Eindruck davon,
was Paradies bedeutet.“*



IN den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebenszusammenhänge unserer Bevölkerung stark verändert. Immer mehr Menschen leben allein oder in neuen Lebensformen. Sie können sich nicht mehr auf die bewährten familiären Verbindungen stützen – im Alter, bei Krankheit, in Krisensituationen oder bei nahendem Tod. Betroffene und Angehörige fühlen sich häufig überfordert, isoliert und unverstanden.

In solch schweren Lebensphasen bietet die Hospizarbeit im Johannes-Hospiz Oberberg und die Malteser Hospizgruppe Wiehl bereits seit vielen Jahren mit einfühlsamen und gut ausgebildeten Mitarbeitern eine individuelle medizinische Betreuung, Pflege und psychosoziale Unterstützung an. Die Aufgaben sind anspruchsvoll und vielseitig: Begleitung sterbender Menschen und deren Angehöriger in häuslicher Umgebung, Trauergruppen, die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und die Arbeit im stationären Hospiz.

Es ist unsere Absicht, die Grundgedanken dieser wertvollen Arbeit bekannt zu machen und dafür zu werben. Gleichzeitig versuchen wir, die verschiedenen Angebote der stationären und ambulanten Hospizarbeit finanziell zu sichern.

Zu diesem Zweck wurde die Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung gegründet. Sie begleitet, unterstützt und finanziert die Hospizarbeit. Nur so kann das hohe Niveau der Arbeit gefestigt und fortgeführt werden. Da der Bedarf an der Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen stetig wächst, brauchen wir Freunde und Förderer, die sich für diese Idee einsetzen.

Gerne informieren wir Sie darüber, wie Sie der Stiftung helfen können, die gesteckten Ziele mit Leben zu füllen und so gemeinsam etwas zu bewegen.

Uwe Kotz
Stifter und Kuratoriumsmitglied der Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung



*„...dies ist ein wunderbares
Haus mit wunderbaren Menschen.“*

Gutes weitergeben, Bleibendes schaffen – mit Ihrer Zustiftung

Angesichts der Endlichkeit des Lebens benötigen Sterbende auf besondere Weise Begleitung, menschliche Wärme und Beistand, damit ihnen das Abschiednehmen erleichtert wird. Dies haben sich Johanniter und Malteser zur Aufgabe gemacht.

Seit über 900 Jahren sind der Johanniter- und der Malteser-Orden in christlicher Tradition den kranken und schwachen Menschen verpflichtet. Vor diesem geschichtlichen Hintergrund haben die beiden Ordenswerke Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst für die Hospizarbeit in Wiehl eine Kooperation geschlossen und leisten seither beispielhafte ökumenische Zusammenarbeit.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe im Regionalverband Rhein.-/Oberberg ist seit Februar 2005 Eigentümerin und Trägerin des stationären Johannes-Hospizes Oberberg. Die seit mehr als fünfzehn Jahren bestehende ambulante Hospizgruppe der Malteser unterstützt mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durch eine seelsorgerliche und psychosoziale Begleitung der Gäste das hauptamtliche Pflegepersonal der Johanniter im Johannes-Hospiz.

Stationäre Hospize sind nach dem Gesetz verpflichtet, zehn Prozent ihrer jährlich anfallenden Kosten aus Eigenmitteln oder Spendeneinnahmen zu finanzieren. Für das Johannes-Hospiz Oberberg muss daher eine jährliche Unterdeckung von mindestens 200.000 EUR durch Spendenmittel aufgefangen bzw. mitfinanziert werden.



Der ambulante Hospizdienst bietet schwerstkranken Menschen seine Dienste kostenlos an. Nur ein kleiner Teil der entstehenden Kosten ist durch öffentliche Gelder gedeckt. Aus diesem Grund ist die private Unterstützung z. B. für die Aus- und Fortbildung der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer unverzichtbar.

Die Idee, die ambulante und stationäre Hospizarbeit in Wiehl und Umgebung zu unterstützen, wird getragen von Vertretern aus den Einrichtungen der Hospizaktivitäten, aber auch vom Förderverein und von Einzelpersonen, die sich der Hospizarbeit freundschaftlich verbunden fühlen.

Der Vorteil einer Stiftung ist, dass der Stiftungszweck ausschließlich aus den Erträgen, die die Stiftung aus ihrem Grundstock erwirtschaftet, verwirklicht wird. Das Grundstockvermögen darf nicht angetastet und verwendet werden und sichert somit die Existenz der Stiftung auf Dauer. Je höher das Vermögen, desto höher die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks: die Sicherung der Arbeit des ambulanten Hospizdienstes der Malteser in Wiehl und des Johannes-Hospiz Oberberg der Johanniter.



*„... Gott ist die Liebe.
Sie, liebe Schwestern,
haben es meine Frau
und unsere liebe Mutter
spüren lassen.“*



Regelmäßig unterstützen Künstler durch Konzerte im Hospiz die Arbeit des Seelsorgers. Das gemeinsame Musikerlebnis gibt Halt in schwierigen Situationen, kann die Seele berühren, Tränen zulassen, aber auch trösten und beruhigen.

Leben bis zuletzt

Einfühlsame und gut ausgebildete Mitarbeiter sichern das Wohlergehen der Gäste mit großem Engagement und fachlicher Kompetenz.



*„... die machen das hier
mit dem Herzen, das spürt man.“*

Die Hospizarbeit in Wiehl und Umgebung will unheilbar kranken Menschen eine Möglichkeit bieten, ihren letzten Lebensabschnitt selbstbestimmt und in Würde zu verbringen. Im Mittelpunkt steht der einzelne Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen und die Idee, das Sterben als ebenso ganzheitlichen und natürlichen Prozess zu begreifen wie die Geburt. Dabei wird der Tod weder hinausgezögert noch beschleunigt. Die christliche Grundhaltung schließt aktive Sterbehilfe aus.

Das Johannes-Hospiz Oberberg ist die einzige stationäre Einrichtung im Oberbergischen Kreis für Schwerstkranke und Menschen mit weit fortgeschrittener Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung, bei denen eine stationäre Behandlung im Krankenhaus nicht erforderlich und eine ambulante Betreuung nicht möglich ist. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Überwachung von Schmerztherapie und Symptomkontrolle sowie in der palliativ-pflegerischen und psychosozialen Betreuung.

Besuchern wird schnell klar, in diesem Haus wird nicht nur gestorben, hier wird gelebt. Die Gäste bewegen sich und entscheiden frei über ihr Tun, schließlich variiert die Aufenthaltsdauer zwischen wenigen Tagen und einigen Monaten. Besuch wird nicht am Krankenbett empfangen, sondern in der Sofaecke am offenen Kamin. Künstler sorgen mit regelmäßigen Konzerten dafür, dass auch kulturelles Leben stattfindet. Wünsche werden erfüllt, letzte Reisen unternommen – sogar eine spontane Trauung wurde hier schon möglich gemacht.

*„...in der Zeit, in der einem
so viel genommen wird, habt ihr alle es geschafft,
uns unglaublich viel zu geben.“*

Der ambulante Hospizdienst der Malteser mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Familien zu Hause bzw. in Pflegeeinrichtungen und im Hospiz. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Das bedeutet, dass man dem Wunsch der meisten Menschen entsprechen möchte, zu Hause zu sterben.

Sind Menschen mit einer unheilbaren Krankheit konfrontiert, kommt es zu Belastungen in der gesamten Familie. Trotzdem möchten Betroffene und Familienangehörige es „zu Hause schaffen“. Ehrenamtliche Mitarbeiter der Malteser können durch regelmäßige Besuche helfen, diese Situation zu tragen, Gespräche zu führen, Zeit zu schenken, „da zu sein“ und Angehörige zu entlasten.

Begleitung und Unterstützung in der Zeit der Trauer gehören ebenfalls zum Betreuungsangebot der Malteser Hospizgruppe Wiehl. Mit der Eröffnung des **TrauerZentrumOberberg (TZO)**, einer Kontakt- und Beratungsstelle für trauernde Menschen, schafft sie nun den Raum, in dem Ratsuchende mit Hilfe professioneller Trauerbegleiter ihre Verlustreaktionen aufarbeiten können. In den zentral gelegenen Räumen in der Hauptstraße 27 in Wiehl stehen neben der hauptamtlichen Leiterin zehn geschulte Ehrenamtliche mit „Trauerqualifizierung“ als kompetente Ansprechpartner bereit.

Mit Zeit, Wissen und Verständnis begleiten sie Trauernde in ihrem Stabilisierungsprozess und können neue Impulse geben, Trauer konstruktiv zu be- und verarbeiten. Das Hilfeangebot umfasst Sprechstunden, Beratungen, Einzelbegleitungen und Gruppengespräche für Hinterbliebene jeden Alters. Diese Angebote sind für die Betroffenen kostenlos und finanzieren sich ausschließlich über Spenden.



Begleitung im häuslichen Bereich, im Krankenhaus sowie in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sind gemeint, wenn wir von „ambulanten“ Begleitungen sprechen.



*„Dem Nächsten muss man
helfen: Es kann uns allen Gleiches
ja begegnen.“*

(Schiller)

Den Menschen im Blick

Viele Menschen engagieren sich in Stiftungen, weil sie dabei sicher sein können, langfristig und nachhaltig etwas für das Gemeinwohl zu tun. Die Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung ist ein verlässlicher Partner und bietet verschiedene Möglichkeiten, sich zu engagieren. Helfen Sie mit!

Stiftungen sind seriöse, seit Jahrhunderten bewährte Einrichtungen. Sie sind verpflichtet, ihr Kapital sicher anzulegen, damit es auch noch in ferner Zukunft Erträge erwirtschaftet, mit denen die Aufgaben der Stiftung erfüllt werden können.

Damit unterscheidet sich eine Zustiftung erheblich von einer Spende: Spenden müssen zeitnah für den Spendenzweck ausgegeben werden. Anders bei der Zustiftung: Hier wird das Geld langfristig als Teil des Stiftungsvermögens angelegt und kann daher jedes Jahr erneut Erträge abwerfen, aus denen die gemeinnützigen Zwecke gefördert werden.

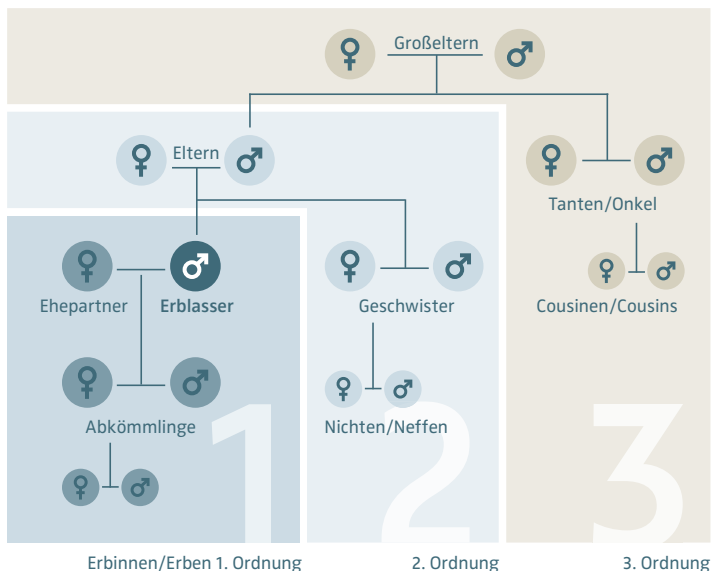
Als neu gegründete Stiftung verfügt die Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung noch über ein geringes Stiftungsvermögen und ist auf Zustiftungen angewiesen. Je größer das Stiftungsvermögen wird, desto wirkungsvoller und nachhaltiger kann die Stiftung mit den Erträgen des Vermögens ihre Aufgaben erfüllen.

Im Gegensatz zu einer eigenen Stiftung entfallen bei einer Zustiftung alle behördlichen Anerkennungen und Auflagen. Somit ist die Zustiftung die einfachste Form des Stiftens. Eine Zustiftung in die Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung ist ab einer Summe von 500 Euro möglich. Jeder Zustifter, der die Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung finanziell gestärkt hat, erhält als Dank eine Stiftungsurkunde.

Gutes bewirken über das eigene Leben hinaus

Nur wer bereits zu Lebzeiten rechtswirksam bestimmt, was mit seinem Nachlass geschieht, kann die Zukunft nach seinem Willen gestalten.

Mit einem Testament trifft man die Entscheidung, wer nach dem Tod erben soll. Auch gemeinnützige Organisationen, wie die Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung, können als Erbe eingesetzt werden. Ist kein Testament vorhanden, tritt die gesetzliche Erbfolge ein.



Soll eine bestimmte Person oder Organisation nicht als Erbe eingesetzt werden, aber trotzdem etwas vom Nachlass erhalten, so bietet sich ein Vermächtnis als konkrete und zielgerichtete Zuwendung an. Bei einem Vermächtnis erhält der Vermächtnisnehmer einzelne Gegenstände. Dies kann beispielsweise ein fester Geldbetrag, ein bestimmtes Grundstück oder ein konkret bezeichnetes Wertpapierdepot sein.

Das eigenhändige private Testament kann der Erblasser schnell und an jedem Ort verfassen. Die Errichtung des Testaments verursacht keine Kosten und der Erblasser benötigt dabei keine Hilfe anderer Personen. Eine amtliche Verwahrung des Testaments ist nicht vorgeschrieben. Unter Umständen ist die amtliche Verwaltung zu empfehlen, weil dadurch das Risiko späterer Fälschungen ausgeschlossen wird. Außerdem wird sichergestellt, dass das Testament nach dem Tod des Erblassers eröffnet wird.

Der Gesetzgeber verlangt bei einem privaten Testament die Erfüllung bestimmter formeller Kriterien:

Das Testament muss

- handschriftlich geschrieben sein.
- mit dem Vor- und Familiennamen unterschrieben sein.
- Ort und Datum enthalten.

Mein Testament
Ort, Datum

*Für den Fall meines
Todes verfüge ich ...*

*Unterschrift
Vor- und Familienname*

Dem eigenhändigen gemeinschaftlichen Ehegattentestament gestattet das Gesetz ein formelles Privileg. Hier genügt es, dass einer der beiden Ehegatten die Verfügungen für beide Ehegatten eigenhändig schreibt und unterschreibt. Der andere Ehegatte muss die gemeinschaftliche Erklärung lediglich eigenhändig mitunterzeichnen. Falls keine Kinder vorhanden sind, kann die Begünstigung einer gemeinnützigen Stiftung eine sehr sinnvolle Möglichkeit sein.



„... nach vielen
Krankenhausaufenthalten
gibt es hier eine Betreuung
erster Güte. Viel Wärme
und Zuneigung konnten wir
in den schweren Stunden
erfahren.“

Unterstützung wird belohnt

Gesellschaftliches Engagement durch Spenden und Zustiftungen wird stärker als früher gefördert.

Wer für einen guten Zweck spendet, wird mit steuerlichen Vorteilen belohnt. So kann man zum Beispiel die Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen gegen Vorlage einer Zuwendungsbestätigung bei der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben steuermindernd geltend machen. Der Sonderausgabenabzug für Zuwendungen in das Grundvermögen von gemeinnützigen Stiftungen wurde von EUR 307.000 auf EUR 1 Mio. erhöht. Die Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung ist gemeinnützig. Sie unterliegt nicht der Erbschafts- oder Schenkungssteuer. Die Zuwendung wird also hierdurch nicht geschmälert und kommt in vollem Umfang dem sozialen Zweck zugute.



Christian Peter Kotz
Gesellschafter der
BPW Bergische Achsen KG, Wiehl



Uwe Kotz
Geschäftsführender Gesellschafter
der BPW Bergische Achsen KG, Wiehl

Zeichen setzen

Gerade in der heutigen Zeit wächst die gesellschaftliche Verantwortung jedes Einzelnen.

Mit der Gründung der Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung nehmen die Stifter ihre Verantwortung sehr bewusst wahr. Die Brüder Christian Peter Kotz und Uwe Kotz sind eng mit Wiehl und der Region verbunden. Seit Jahren engagieren sie sich bei einer Vielzahl bedeutender Institutionen und Organisationen, wobei der Schwerpunkt ihres Einsatzes vor allem auf dem karitativen und sozialen Bereich liegt.

Dank ihrer großzügigen Unterstützung wurde es erst möglich, das stationäre Johannes-Hospiz in Wiehl zu errichten und die Arbeit der ambulanten Hospizgruppe sowie des TrauerZentrumOberberg finanziell abzusichern.

Wir freuen uns

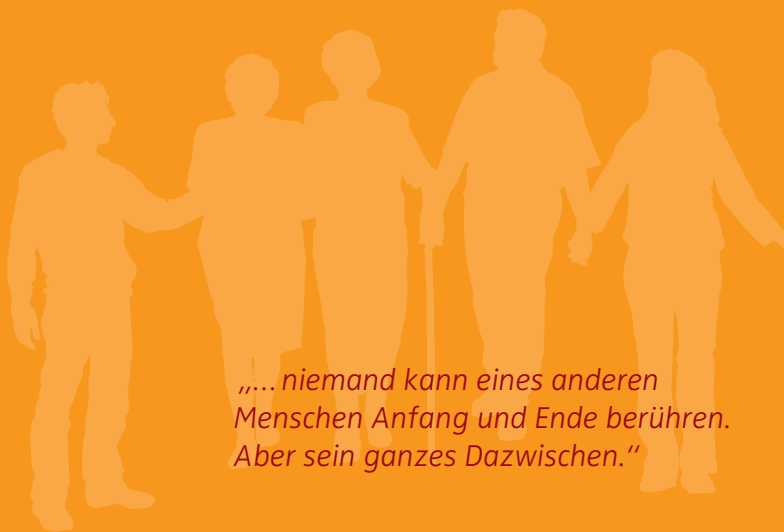
Wer sein Vermögen oder Teile seines Vermögens einsetzen möchte, hat die Möglichkeit der Zustiftung oder die Stiftung durch Verfügung von Todes wegen als Erb- oder Vermächtnisnehmerin einzusetzen.

Möchten Sie mehr Informationen haben, können Sie mit uns persönlichen Kontakt per Telefon aufnehmen, uns eine E-Mail schicken oder das beiliegende Antwortschreiben nutzen. Vielfältige Informationen finden Sie vorab auch schon im Internet auf www.hospizarbeit-wiehl.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
Konto 148 929 325
Blz 360 700 50
Stichwort: Zustiftung

Kontakt:
Johannes-Hospiz Oberberg Stiftung
Hauptstraße 27, 51674 Wiehl
Telefon 02262 3056106
Telefax 02262 3056107
info@hospizarbeit-wiehl.de
www.hospizarbeit-wiehl.de



*„... niemand kann eines anderen
Menschen Anfang und Ende berühren.
Aber sein ganzes Dazwischen.“*

JOHANNES-HOSPIZ OBERBERG **STIFTUNG**

